

Information über die Sitzung des Gemeinderats am 27. April 2004

Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin hat schriftlich angekündigt, bei der Einwohnerfragestunde die lückenlose Aufklärung in Sachen Geruchsbelästigung zu fordern. Der Vorsitzende informiert, dass diese Angelegenheit auf der Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung vorgesehen ist und deshalb eine Beantwortung im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht zulässig ist. Soweit, sofern und sobald Sachverhalte zur Geruchsbelästigung für die Öffentlichkeit relevant sind, werden diese im Amtsblatt bekannt gegeben.

Bereits mit Annahme der Tagesordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung zum geeigneten Zeitpunkt über die Geruchsbelästigung öffentlich informieren soll, damit nicht der Eindruck entsteht, Verwaltung und Gemeinderat hätten in dieser Angelegenheit etwas zu verbergen.

Bericht der Vorsitzenden der Jugendvertretung

Der Bericht der Jugendvertretung für das Jahr 2003 wird von der Vorsitzenden Kathrin Hammer vorgetragen und zur Diskussion gestellt.

Die Fraktionsvorsitzenden bedanken sich für den ausführlichen Bericht. Erfreulich sind die zahlreichen Aktivitäten, die eine lebendige Jugendvertretung erkennen lassen. Die vielen Fragen beim Besuch im Landtag zeugen vom Interesse an der Politik, weshalb der Gemeinderat auch immer ein offenes Ohr für die Jugendvertretung haben werde. Die Wählbarkeit zur Jugendvertretung ab dem 14. Lebensjahr habe sich bewährt. Ein Kontakt zur Jugendvertretung der Partnergemeinde Praszka kam bisher trotz Bemühungen noch nicht zu Stande.

In der nächsten Wahlperiode soll die Jugendvertretung bei jugendrelevanten Fragen in die Arbeit des Gemeinderates eingebunden werden.

Jahresrechnung 2003 Jagdgenossenschaft Mutterstadt

Die Verwaltung die Jahresrechnung 2003 erstellt. Die Gesamteinnahmen betragen 7.158,09 € Ausgaben sind im Rechnungsjahr 2003 keine angefallen. Es verbleibt ein Überschuss von 7.158,09 €, der an den Gemeindehaushalt zur teilweisen Finanzierung der Kosten für die Feldwegeunterhaltung und den Feldwegeausbau abgeführt wurde. Die Jagdgenossenschaft Mutterstadt hat in ihrer Sitzung am 02.03.2004 die Jahresrechnung beschlossen und dem Jagdvorstand, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten Entlastung erteilt. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.04.2004 den Verwaltungsvorschlag zur Beschlussfassung empfohlen.

Einstimmiger Beschluss:

- a) Die Jahresrechnung 2003 der Jagdgenossenschaft Mutterstadt in der vorliegenden Fassung wird beschlossen.
- b) Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Gemeinde Mutterstadt wird die Entlastung für das Rechnungsjahr 2003 erteilt.

Haushaltsplan 2004 Jagdgenossenschaft Mutterstadt

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Jagdgenossenschaft Mutterstadt den Haushaltsplan für das Jahr 2004 erstellt. Der Haushaltsplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 7.158,00 € ab. Die Einnahmen resultieren aus der Verpachtung des Jagdbogens „Süd“ in Höhe von 6.391,00 € sowie einer jährlichen Zuwendung von 767,00 €. Die Pacht für den Jagdbogen „Nord“ für die Laufzeit bis einschließlich 31.03.2007 ist bereits in einer Summe bezahlt. Die Ausgaben bestehen in der Abführung an den Gemeindehaushalt zur teilweisen Finanzierung der Aufwendungen für die Feldwegeunterhaltung und -ausbau.

Die Jagdgenossenschaft Mutterstadt hat in ihrer Sitzung am 02.03.2004 den Haushaltsplan 2004 beraten und beschlossen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.04.2004 den Verwaltungsvorschlag zur Beschlussfassung empfohlen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Haushaltsplan 2004 der Jagdgenossenschaft Mutterstadt wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss über den Jahresabschluss und über die Feststellung des Ergebnisses des Palatinum für das Wirtschaftsjahr 1999

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deutsche Treuhand, KPMG, Mannheim hat den von der Verwaltung erstellten Jahresabschluss 1999 geprüft. Die Bilanz schließt mit einer Summe von 22.195.263,89 DM ab. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist eine Unterdeckung von 2.061.854,84 DM aus. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist ausgeglichen, da die Gemeinde den ausgewiesenen Jahresverlust übernommen hat.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das Zahlenwerk mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss“. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.04.2004 den Verwaltungsvorschlag zur Beschlussfassung empfohlen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Jahresabschluss des Palatinum für das Wirtschaftsjahr 1999 mit der Bilanzsumme über 22.195.263,89 DM wird gemäß § 27 Abs. 2 EigAnVO in Verbindung mit § 7 der Betriebssatzung in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist ausgeglichen. Die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes entfällt.

Gemeinsamer Antrag der CDU-/SPD-/FWG-Fraktion;

Erstellung eines Gesamtkonzeptes für das Palatinum durch ein externes Fachbüro

Die Gemeinderatsfraktionen von CDU, SPD und FWG sowie Ratsmitglied Ingrid Schellhammer (GRÜNE) haben in ihren Stellungnahmen zum Haushalt 2004 erneut auf das hohe Defizit beim Betrieb des Palatinum hingewiesen und eine professionelle Begutachtung über den Betrieb und die bessere Nutzung mit dem Ziel der Kostensenkung gefordert.

Mit Schreiben vom 14. April 2004 formulieren CDU-/SPD-/FWG-Fraktion die Forderung nach einem betriebswirtschaftlichen Gesamtkonzept durch ein externes Fachbüro in einem gemeinsamen Antrag:

Beschluss, bei einer Nein-Stimme:

1. Dem Antrag der Fraktionen vom 14. April 2004 wird zugestimmt. Für das Palatinum wird ein betriebswirtschaftliches Gesamtkonzept durch ein externes Fachbüro erstellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei den oben genannten Fachfirmen entsprechende Angebote einzuholen, verbunden mit der Ermächtigung, dem wirtschaftlichsten Angebot nach Rücksprache mit dem Ältestenrat den Beratungsauftrag zu erteilen.

Prüfung der Jahresrechnung 2002; Beschlussfassung über:

a) die Feststellung der Jahresrechnung

b) die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Die von der Verwaltung am 14.03.2003 erstellte Haushaltsrechnung für das Jahr 2002 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Der Prüfbericht des RPA vom 19.01.2004 sowie die Stellungnahme der Verwaltung dazu liegen den Ratsmitgliedern bereits vor. Die darin enthaltenen Feststellungen und Hinweise werden beim künftigen Verwaltungshandeln beachtet.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes und Vortrag der Sach- und Rechtslage übernimmt das an Jahren älteste Ratsmitglied Gerhard Magin (CDU) gemäß §§ 114 iVm. 36 GemO den Vorsitz.

Aussprache:

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Hannelore Zwierlein (CDU) erklärt zum Prüfbericht:

„Am 19. Januar 2004 fand die Prüfung der Jahresrechnung 2002 durch den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) statt. Der RPA, das sind Klaus Leicht (SPD), Volker Strub (FWG) und ich. Der Prüfbericht ist Ihnen zugegangen und Sie alle haben ihn, da bin ich sicher, intensiv durchgearbeitet. Deshalb erübrigt es sich, diesen doch umfangreichen Bericht hier zu verlesen.“

Wir haben Ihnen neben aufschlussreichen Tabellen über Einnahmen; Ausgaben und Kostenentwicklungen der letzten vier Jahre, auch viele einzelne Prüfpunkte vorgelegt, wie beispielsweise: öffentliche Ordnung, Jugendtreff, Sportförderung, Sportpark, Bauhof, Fuhrpark und andere. Grundsätzliche Beanstandungen haben sich bei der Prüfung der Jahresrechnung 2002 nicht ergeben. Gegen eine Entlastung des Bürgermeisters und den Beigeordneten gem. § 114 GemO erhebt der RPA insoweit keine Bedenken, jedoch mit folgender Einschränkung: Zwei Prüfpunkte unseres Berichts nehmen eine besonders wichtige Stellung ein und sind auch ausführlich dokumentiert; nämlich die Berechnungsanlage im Neubaugebiet Alter Damm, sowie die Holzterrasse am Palatinum. Diese beiden Sonderfälle, die beide noch nicht abgeschlossen sind und somit in die nachfolgenden Rechnungsjahre einfließen, will der RPA von der Entlastung ausnehmen und stellt dies und die weitere Vorgehensweise dem Gemeinderat zur Entscheidung frei.“

Ratsmitglied Leonhard Sebastian (CDU) stellt für die CDU-Fraktion fest, dass die Versagung der Entlastung des Bürgermeisters ein Novum in der Geschichte des Gemeinderates sei. *Das Thema Terrassenbelag am Palatinum habe sich wie ein roter Faden durch unzählige Sitzungen von Gemeinderat und Ausschüssen gezogen. Trotz nachhaltiger Aufforderungen aller Fraktionen seien Interessen der Gemeinde gegenüber der Firma Maas nicht ausreichend nachdrücklich vertreten worden. Auch die Frage der Verlegung der Leitung des Berechnungsverbandes sei leichtfertig behandelt worden. Seit 1994 sei die Existenz dieser Leitung der Verwaltung bekannt gewesen. Die Leitung sei zunächst vergessen und dann auf Kosten der Gemeinde verlegt worden. Ein Rechtsanwalt bestätige zwar die Haltung der Gemeinde, doch eine echte Klärung der Kostenträgerschaft sei von der Verwaltung nicht initiiert worden. Der Berechnungsverband habe sich ohne weitere rechtliche Konsequenzen bereit erklärt, einen festen Betrag beizusteuern.* Fraktionsvorsitzende Hannelore Klamm (SPD) bestätigt, die Stellungnahme der CDU-Fraktion spiegele wider, was aller Meinung sei. Mahnungen der Vergangenheit mit vielen guten Worten hätten nichts genützt und so sei diese Maßnahme unumgänglich gewesen. Man wolle die Angelegenheit nicht auf den neuen Gemeinderat der nächsten Legislaturperiode verschieben. Auch Fraktionsvorsitzender Hartmut Kegel (FWG) bestätigt die minuziösen Ausführungen, mit denen sich die Ratlosigkeit und Mutlosigkeit im Gemeinderat Luft macht. Wenn bei der ehrenamtliche Arbeit der Ratsmitglieder nichts herauskäme, müsse man die Notbremse ziehen und der Verwaltung einen Denkmittel verpassen.

Ratsmitglied Dr. Ulrich Hettenbach (FDP) stellt fest, dass, anders wie im Bundestag und Landtag, der Gemeinderat geschlossen gegen die Verwaltung stehe. Dieser Beschluss gebe genau das wider.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.04.2004 folgenden Beschlussvorschlag empfohlen:

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Jahresrechnung der Gemeinde Mutterstadt für das Haushaltsjahr 2002 wird gemäß § 114 GemO in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Geänderter Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:
 - 2.1. Den Beigeordneten wird gemäß § 114 GemO für das Haushaltsjahr 2002 Entlastung erteilt.

Beschluss, bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung:

- 2.2. Der Bürgermeister als Verantwortlicher insgesamt und insbesondere der Bauverwaltung wird mit folgender Einschränkung entlastet: Nicht entlastet wird der Bürgermeister wegen gravierender Versäumnisse bezüglich der Verlegung der Berechnungsleitung im Neubaugebiet „Am Alten Damm“ und wegen des Terrassenbelages am Palatinum.

Beschluss, bei zwei Nein-Stimmen:

- 2.3. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister und der Bauverwaltung eine ausdrückliche Rüge wegen oben genannter Vorgänge.

Beschluss, bei einer Nein-Stimme:

Der Gemeinderat legt diese beiden Vorgänge der Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde zur Prüfung der Verantwortlichkeit und möglicher Regressansprüche vor.

**Vollzug des BauGB;
"Flächennutzungsplan - Fortschreibung 1"
- Zustimmungsbeschluss**

Der Aufstellungsbeschluss zum „Flächennutzungsplan - Fortschreibung 1“ erfolgte in der Sitzung des Gemeinderats am 16.06.1992, Bekanntmachung im Amtsblatt am 03.09.1992. Am 18.03.1997 wurde der Planentwurf angenommen.

Mit Schreiben vom 27.11.2001 wurden die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden um Stellungnahme gebeten. Die Abwägung der eingegangenen Anregungen erfolgte in der Sitzung des Bauausschusses am 12.03.2002.

In der Zeit vom 31.03. bis einschließlich 02.05.2003 wurde der Entwurf des Flächennutzungsplans zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt, worauf in der Bekanntmachung im Amtsblatt am 19.03.2003 hingewiesen wurde. Während der Auslegungsfrist gingen keinerlei Anregungen bei der Verwaltung ein, somit ergab sich daraus kein Abwägungserfordernis.

Die Träger öffentlicher Belange wurden fristgerecht über die öffentliche Auslegung informiert mit dem Hinweis, dass gegenüber dem Planungsstand bei der Anhörung der Träger öffentlicher Belange im Jahr 2001 zusätzlich eine Fläche für Windenergieanlagen in den Plan aufgenommen worden ist. Die dazu eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange waren gleichzeitig Grundlage zur Beantragung einer ergänzenden landesplanerischen Stellungnahme nach § 17 Landesplanungsgesetz. Über die Stellungnahme der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis sowie der sonstigen Behörden erfolgte die Abwägung der Sitzung des Bauausschusses am 16.09.2003.

Der Flächennutzungsplan war erneut öffentlich auszulegen, weil speziell zu den Windenergieanlagen eine Vereinbarung zwischen den Städten Ludwigshafen am Rhein und Frankenthal, den Gemeinden Bobenheim-Roxheim, Lambsheim, Mutterstadt sowie der Verbandsgemeinde Maxdorf geschlossen wurde. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 26.01.2004 bis einschließlich 09.02.2004, die dazu erforderliche Bekanntmachung erschien im Amtsblatt am 15.01.2004.

Über die innerhalb der Frist eingegangenen Anregungen hat der Bauausschuss in der Sitzung am 02.03.04 beraten und abschließend den Zustimmungsbeschluss zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss, bei fünf Nein-Stimmen:

Der vorliegenden Fassung des „Flächennutzungsplan - Fortschreibung 1“ mit Erläuterungsbericht wird zugestimmt.

**Vollzug des BauGB;
Ortskernsanierung
- Aufhebung der Sanierungssatzung**

Nach § 162 BauGB ist die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets per Satzung zu beschließen. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Durch den vorzeitigen Abbruch des Sanierungsprogramms ist das ihr zuge dachte Sanierungsziel bei weitem nicht erreicht. Insofern schließen sich nach Auffassung der Verwaltung ansonsten zu berechnende Ausgleichszahlungen als Wertausgleich für eine strukturelle Verbesserung aus, was per Beschluss fixiert werden sollte.

Noch laufende per Sanierungsvereinbarung bewilligte Förderungen sollten erfüllt werden, um sich nicht dem Vorwurf des Vertrauensschadens auszusetzen.

Der Bauausschuss hat in der Sitzung am 02.03.04 den Verwaltungsvorschlag zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss, bei einer Enthaltung:

- a) Die Satzung der Gemeinde Mutterstadt zur Festlegung des Sanierungsgebiets Mutterstadt vom 05.12.1995 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
- b) Auf die Erhebung eines Ausgleichsbetrags nach §§ 154 und 155 BauGB wird verzichtet.
- c) Die bisher auf der Grundlage der Sanierungssatzung bewilligten Zuschüsse für Ordnungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen werden entsprechend der jeweils getroffenen Vereinbarungen abgewickelt.

Unterrichtung des Gemeinderats über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten im Jahr 2003

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Gemeinderat jährlich vom Bürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt. Für das Jahr 2003 erfolgt Fehlanzeige.

Anfrage

Mit Schreiben vom 05.04.2004 und beziehend auf die Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2003 hat die Verwaltung die Ratsmitglieder über ein Behördengespräch bei der Kreisverwaltung am 10.02.2004 informiert. Gesprächsgegenstand war das Radwegesystem aus den Gemeinden Neuhofen, Waldsee und Mutterstadt zum Schulzentrum Limburgerhof/Neuhofen, Mutterstadt betreffend also insbesondere der Radweg entlang der Landesstraße 533. Zur Aussage im Gesprächsprotokoll „Für den Bereich nordwestlich der Landesstraße 524 gibt es noch keine Planunterlagen“ erklärt die Verwaltung, dass dieser Teilabschnitt zunächst vom Landesbetrieb Straßen und Verkehr (LSV) vergessen, zwischenzeitlich aber nachgeplant wurde.